

Von: Volker Constien <volker@constien.de>
An: Ref-S21 <Ref-S21@bmvbs.bund.de>
Datum: 26.10.2008 17:57
Betreff: Re: Landesplanerische Feststellung A 39

Guten Tag Herr Trill,

nach Abschluss der Linienbestimmung habe ich mich im Internet auf die Suche nach den von Ihnen angekündigten Ergebnissen der A39-Wirtschaftlichkeitsprüfung gemacht, bin aber nicht fündig geworden.

Wo finde ich die gesuchten Informationen, oder liegen die Ergebnisse noch nicht vor?

Mit freundlichen Grüßen
Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg

Von: Ref-S21 <Ref-S21@bmvbs.bund.de>
An: Volker Constien <volker@constien.de>
Datum: 03.11.2008 14:54
Betreff: Antw: Re: Landesplanerische Feststellung A 39

Sehr geehrter Herr Constien,

die Linienbestimmung der A 39 wurde formal am 31.10.2008 abgeschlossen.

Die zugehörigen Unterlagen sind an das zuständige Land Niedersachsen gegangen.

Dazu gehört auch das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Das aktuelle NKV für die A 39 inkl. der B 190n West (A 39 - B 4/B 191)) beträgt 2,8.

Hinsichtlich weiterer Fragen, bitte ich, sich an das Land Niedersachsen zu wenden, da gemäß den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes die Länder als so genannte Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen zuständig sind. Der Bund selber hat keine eigene Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
f. S 21
Thomas Diekmann

Von: Volker Constien <volker@constien.de>
An: Annette Padberg <annette.padberg@nlstbv-ig.niedersachsen.de>
An: Dirk Möller <dirk.moeller@nlstbv-ig.niedersachsen.de>
Datum: 04.03.2009 17:33
Betreff: Nutzen-Kosten-Berechnung VUNO / A 39

Sehr geehrte Frau Padberg,
sehr geehrter Herr Möller,

der durch das Bundesverkehrsministerium zur Verfügung gestellte Ergebnisbericht der Wirtschaftlichkeitsberechnung der VUNO-Projekte (Ingenieurgruppe IVV, Aachen, Juli 2008) enthält teilweise schwer oder nicht nachvollziehbare Zahlen.

Eine Analyse der Zahlen ohne die zugrundeliegenden Berechnungen und Rohdaten erscheint nur lückenhaft und mit Unsicherheiten behaftet möglich.

Da das Bundesverkehrsministerium an das Land Niedersachsen und damit an Ihre Behörde als Planungsbehörde verwiesen hat, bitte ich Sie, mir die dem Ergebnisbericht zugrunde liegenden Berechnungen und Rohdaten zur Verfügung zu stellen.

Zu Ihrer Information nenne ich die wichtigsten Unklarheiten:

- Die Zusammensetzung der "sonstigen Kosten" ist unklar.
- Der Vergleich der Kosten pro Kilometer zwischen A 14 und A 39 ergibt nicht nachvollziehbare Unterschiede.
- Aus den Gesamtkosten und den jährlichen Kosten lässt sich zwar ein Annuitätenfaktor bestimmen, der zugrunde liegende Zinssatz wird jedoch nicht genannt und das Verfahren für die Ermittlung der mittleren Nutzungsdauer wäre interessant.
- Kosten und Nutzen der Teilprojekte B 189 und B 71 sind nicht aufgeführt, der Versuch einer Ermittlung durch Differenzbildung führt zu unplausiblen Zahlen.
- Es ist unklar, wie der im Ergebnisbericht angegebene Preisindex für die Nutzenpositionen angewandt wurde.
- Bei den Nutzenpositionen der A 39 erscheint der induzierte Verkehr zu gering, die Umwelteffekte dagegen zu hoch angesetzt.

Möglicherweise lassen sich einige dieser Unklarheiten mit Hilfe zusätzlicher Informationen ausräumen, daher meine Bitte, mir diese zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg

Von: Annette Padberg <annette.padberg@nlstbv-ig.niedersachsen.de>
An: Volker Constien <volker@constien.de>
Datum: 06.03.2009 13:54
Betreff: AW: Nutzen-Kosten-Berechnung VUNO / A 39

Sehr geehrter Herr Constien,

vielen Dank für Ihre mail. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis für die linienbestimmte Trasse der A 39 und der B 190n wurde von IVV Aachen im Auftrag des BMVBS ermittelt und beträgt 2,8. Sofern Sie weitere Fragen zu der Ermittlung des NKV haben, möchte ich Sie deshalb bitten, sich direkt an das BMVBS zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrage,
Padberg

Annette Padberg
Fachbereichsleiterin Planung und Verkehr, Projektleitung BAB 39
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg
Am Alten Eisenwerk 2d
21339 Lüneburg
Tel. 04131 1512-73
e-mail: Annette.Padberg@nlstbv-ig.niedersachsen.de

Von: Volker Constien <volker@constien.de>
An: Annette Padberg <annette.padberg@nlstbv-ig.niedersachsen.de>
An: Thomas Diekmann <Thomas.Diekmann@bmvbs.bund.de>
Datum: 08.03.2009 09:06
Betreff: Re: Nutzen-Kosten-Berechnung VUNO / A 39

Sehr geehrte Frau Padberg,
sehr geehrter Herr Diekmann,

ich schreibe Sie nun beide an, da jeder von Ihnen an den anderen verwiesen hat.
Wer von Ihnen ist denn nun der richtige Ansprechpartner für die Bitte um Berechnungen und Rohdaten der NKV-Berechnung?

Mit freundlichen Grüßen
Volker Constien

Von: Jürgen Klatt <juergen.klatt@bmvbs.bund.de>
An: Volker Constien <volker@constien.de>
Datum: 09.03.2009 09:58
Betreff: Antw: Re: Nutzen-Kosten-Berechnung VUNO / A 39

Sehr geehrter Herr Constien,

hinsichtlich der NKV-Ermittlung bin ich Ihr Ansprechpartner. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Grunddaten für jedwede NKV-Ermittlung in einem sehr komplizierten Prozess durch einen externen Gutachter ermittelt werden und hier nicht vorliegen. Eine Aufbereitung solcher Grunddaten ist sehr aufwändig und wird deshalb nicht beauftragt.

Unsererseits können also kaum weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird auf die im Internet des BMVBS veröffentlichte "Methodik der gesamtwirtschaftlichen Bewertung im BVWP 2003" verwiesen.

Für weitere Fragen stehe ich gern fernmündlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Klatt

Dipl.-Ing. Klatt
Baurat
Referent für die Mittel- und Langfristplanung der
Bundesfernstraßeninvestitionen
BMVBS - Ref. S 10
Ruf: 0228-300-5104
Fax: 0228-300-807-5104
Mail: juergen.klatt@bmvbs.bund.de

Von: Volker Constien <volker@constien.de>
An: Jürgen Klatt <juergen.klatt@bmvbs.bund.de>
Datum: 09.03.2009 23:19
Betreff: Re: Nutzen-Kosten-Berechnung VUNO / A 39

Sehr geehrter Herr Klatt,

vielen Dank für Ihre Antwort und die damit einhergehende Klärung der Zuständigkeit.

Es ging mir jedoch nicht um die Bewertungsmethodik bei NKV-Berechnungen im Allgemeinen, sondern konkret um die unplausiblen Zahlen im Ergebnisbericht der NKV-Berechnung für die A 39 der Ingenieurgruppe IVV aus Aachen vom Juli 2008.

Diese Zahlen lassen vermuten, dass das für die A 39 ermittelte NKV falsch ist.

Um diese Vermutung zu widerlegen oder zu bestätigen, ist es erforderlich, die Grunddaten heranzuziehen.

Lassen sich mit Hilfe Ihnen vorliegender Informationen die folgenden Unklarheiten beseitigen?

(Die hier genannten Punkte hatte ich in ähnlicher Form bereits in meiner Email an Frau Padberg vom 4.3.09 formuliert, dank Ihres Hinweises auf die "Methodik der gesamtwirtschaftlichen Bewertung im BVWP 2003" ließen sich einige Punkte etwas konkretisieren.)

1. Die Zusammensetzung der "sonstigen Kosten" ist unklar. Habe ich es in dem Dokument zur Bewertungsmethodik übersehen, oder ist es dort tatsächlich nicht beschrieben? Ich habe lediglich die Festlegung auf eine Größenordnung von ca. 10% der Gesamtkosten gefunden.
2. Der Vergleich der Kosten pro Kilometer zwischen A 14 und A 39 ergibt nicht nachvollziehbare Unterschiede.

Email-Wechsel zu Basisdaten der NKV-Ermittlung für die A 39

3. Aus welchen Faktoren wurden die mittleren Nutzungsdauern bestimmt? Warum sind sie anders als 2003?
4. Kosten und Nutzen der Teilprojekte B 189 und B 71 sind nicht aufgeführt, der Versuch einer Ermittlung durch Differenzbildung führt zu unplausiblen Zahlen.
5. Es ist unklar, wie der im Ergebnisbericht angegebene Preisindex für die Nutzenpositionen ermittelt und angewandt wurde.
6. Bei den Nutzenpositionen der A 39 erscheint der induzierte Verkehr zu gering, die Umwelteffekte dagegen zu hoch angesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg

Von: Jürgen Klatt <juergen.klatt@bmvbs.bund.de>
Datum: 10.03.2009 08:24
An: Volker Constien <volker@constien.de>
Betreff: Antw: Re: Nutzen-Kosten-Berechnung VUNO / A 39

Sehr geehrter Herr Constien,

da Sie von vornherein von "unplausiblen" Zahlen und von "Vermutungen, dass das NKV falsch ermittelt wurde" ausgehen, halte ich eine weitere fachliche Diskussion für nicht zielführend.

Da sich der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und die gesamte Fachwelt der Vorgehensweise und den Ergebnissen des wissenschaftlich aufgebauten Bewertungsverfahrens bedienen, sind subjektive Zweifel an objektiven Ergebnissen nicht angezeigt.

So wurden im Rahmen der BVWP 2003 rund 3000 Projekte nach diesem Verfahren einheitlich bewertet.

Im übrigen noch soviel:

Kosten bestimmter Straßenprojekte sind prinzipiell nicht miteinander vergleichbar.

Die NKV-Berechnung vom Juli 2008 beinhaltet explizit nur die BAB A 39 unter Einschluss des Westteils der B 190n und nicht das Gesamtprojekt "VUNO".

Weitere Antworten wären nur aufwändig unter Einbeziehung des externen Gutachters möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Klatt

Dipl.-Ing. Klatt
Baurat
Referent für die Mittel- und Langfristplanung der
Bundesfernstraßeninvestitionen
BMVBS - Ref. S 10
Ruf: 0228-300-5104
Fax: 0228-300-807-5104
Mail: juergen.klatt@bmvbs.bund.de